

Wolfgang Bönig
Martin-Ott-Straße 8
96049 Bamberg-Gaustadt

12. September 2009

Tel. / Fax: 0951 / 63575

Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 305 F und parallele Änderung des Flächennutzungsplans
(Gebiet zwischen Bahnanlage und Brennerstraße südlich der Zollnerstraße)
hier: Anregungen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3, Abs. 2, BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorbemerkung

Leider konnte ich nicht feststellen, daß meine mit Datum vom 1. Juni des Jahres im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen aufgegriffen wurden. Aus diesem Grund sehe ich mich genötigt, sie erneut vorzubringen.

...

Fahrräder

... Es ist darauf zu achten, daß die vielen Sonderformen des Fahrrads (Hängergespann, Dreiradkonstruktionen, Tandems, Liegeräder, Lastenräder, Pedelecs etc.) nicht ignoriert werden. Die Zugänge müssen von ausreichender Breite und frei von Unebenheiten (Bordsteinkanten u. a.) und zu starker Steigung, der Bodenbelag muß auch bei Feuchtigkeit und Nässe rutschsicher sein. ...

Mit freundlichen Grüßen



Tel. / Fax: 0951 / 63575

Stadt Bamberg

- * Herrn Oberbürgermeister Starke
- * Herr Bürgermeister Hipelius
- * Stadtverwaltung und Kommunalpolitik

Offener Brief: BArrierefrei???

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hipelius,
sehr geehrte Damen und Herren!

Immer wieder, zuletzt anlässlich der Verleihung des „BArrierefrei“-Preises an das Gästehaus der Diakonie, betonen Sie namens der Stadt Bamberg die unbezweifelbare Notwendigkeit und Ihre Bemühungen, Barrieren für in Ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen abzubauen. Vorbildliche Leuchtturmprojekte hervorzuheben und auszuzeichnen, ist sicher eine wirkungsvolle Methode, die vorhandenen Probleme ins Bewußtsein zu rufen und ihre Bewältigung voranzutreiben.

Wie in etlichen anderen Bereichen auch, drängt sich jedoch der Eindruck auf, daß es im wesentlichen bei solchen Einzelprojekten mit ihrer gut vermarktbareren Publizität bleibt. Im „grauen Alltag“ hingegen gelten die Belange der betroffenen Menschen nicht viel, wie eine Vielzahl auch aktueller **Beispiele** zeigt:

Bordsteinkanten

An der soeben erst fertiggestellten Einmündung der Grüntalstraße in die Gaustadter Hauptstraße muß, wer der Hauptstraße folgen will, zunächst gegen die Steigung in die Einmündung hinein, anschließend zwei überflüssige Bordsteinkanten (warum keine Vollabsenkung?) überwinden, um letztlich wieder die Einmündung zu verlassen. Dies ist mit Mobilitätshilfen (Rollator, Rollstuhl) unnötig umständlich und erklärt sich allein daraus, daß ausschließlich aus der Windschutzscheibenperspektive geplant wurde (Stauraum für abbiegende Kraftfahrzeuge, wodurch zusätzlich der Fahrradverkehr auf der Hauptstraße gefährdet wird).



Unmittelbar nach einer recht steilen Gefällstrecke folgt die Bordsteinkante quer über die gesamte Wegebreite der Martin-Ott-Straße - hinderlich und gefährlich für Radfahrer und Nutzer von Mobilitätshilfen. Das Regenwasser abzuleiten, wäre sicher mit intelligenten Lösungen möglich - doch da der Kraftfahrzeugverkehr nicht beeinträchtigt ist, wird hierzu kein Grips ver(sch)wendet.



Baustellen

Leider ist es der Normalfall, daß baustellenbedingte Schilder - hier ein älteres Beispiel aus der Gaustadter Hauptstraße - ohne jegliche Rücksicht auf den nicht motorisierten Verkehr aufgestellt werden. Ob radfahrende Kinder, Rollstuhlfahrer oder Rollatornutzer - ohne die Fahrbahn zu benutzen oder ihr zumindest gefährlich nahe zu kommen, ist ein Passieren nicht möglich.



Erst wenige Wochen alt ist dieses Beispiel auf der Unteren Königsstraße: Ohne Sinn und Verstand wird die Baustellenpassage durch das Verkehrsschild eingengt.



Um Fußgängern das Queren der Fahrbahn im Einmündungsbereich unmöglich zu machen - und sie auf diese Weise zu eigentlich unnötigen Umwegen zu zwingen -, wurde der Gehweg an der Dr.-Martinet-Straße und der Gaustadter Hauptstraße eingezäunt. Wie ein Rollstuhl hätte passieren sollen, bleibt das Geheimnis der Verantwortlichen. Weshalb nicht einfach die Lichtsignalanlage mit einer der Situation angepaßten Schaltfolge in Betrieb gehalten wurde, entzieht sich jedweder logischen Erkenntnis.



Im weiteren Verlauf - zu Beginn der Absper-
rung nicht unbedingt deutlich zu erkennen -
geriet auch ein Rollator an seine Grenzen.

Randbemerkung: Daß die Verantwortlichen
mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht
ausreichend vertraut sind, zeigte das ausge-
schilderte Ende des absoluten Halteverbots
unmittelbar vor der Einmündung, an der es
ohnehin endete.

Da kein nutzbarer Gehweg vorhanden war -
Fußgänger mit Fahrzeugen oder sperrigen Ge-
genständen müssen es ohnehin tun, wenn sie
andere Fußgänger erheblich behinderten -,
blieb die Nutzung der Fahrbahn (StVO, § 25) -
ein Gewinn an Verkehrssicherheit? Die ein-
zige Wegealternative wäre der Kirchberg der
Gemeinde St. Josef Gaustadt mit seinen steilen
Wegen gewesen - nicht unbedingt ein Vergnü-
gen für mobilitätseingeschränkte Menschen.



Wenige Wochen später - die Baustelle ist
weitergezogen, der vorstehend genannte Ein-
mündungsbereich komplett gesperrt: Den
Hinweis, daß die Dr. Martinet-Straße auch für
Nutzer von Mobilitätshilfen Sackgasse sein
könnte, sucht man in Höhe der Fritz-Eberle-
Straße vergeblich.



Doch die - neben dem steilen Zugang zur
Pfarrkirche - einzige Möglichkeit weiterzu-
kommen, die Rampe neben der Sebastianika-
pelle, ist nicht nur durch Baumaterial - und
den links zu erkennenden Falschparker, der
den Gehweg blockiert - versperrt.



Durch den losen Sand oberhalb der Rampe werden Rollatoren und Rollstühle schwerlich zu bewegen sein. (Man beachte auch die Stolperfalle „Bakenfuß“, in die unweigerlich gerät, wer sich am Geländer festhalten möchte!)

Warum kann nicht ein rechtzeitiger Hinweis erfolgen? Nicht jeder ist umfassend ortskundig. Und das erste Mal nach Schaffung dieser Situation wird sie auch Ortsansässigen nicht bekannt sein, so daß der mehrere hundert Meter lange Umweg mindestens einmal anfällt.

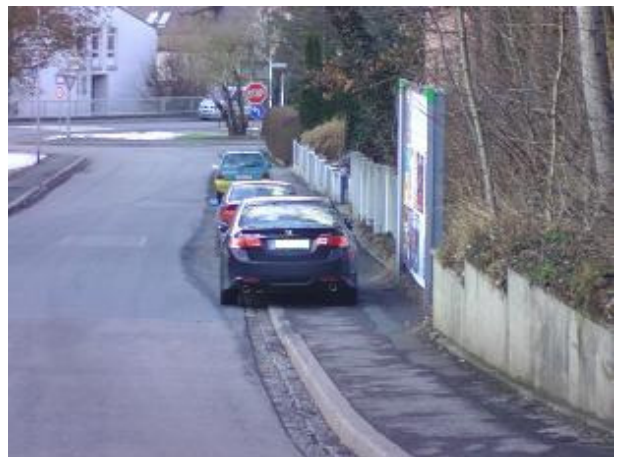


Die zur Verhinderung unzulässigen Kraftfahrzeugverkehrs eingerichtete Umlaufsperrung in der Mainluststraße erfordert nicht nur beim Führen eines Fahrradgespanns überdurchschnittliche Geschicklichkeit. Auch für die Nutzer von Rollatoren und Rollstühlen, schon für Eltern mit Kinderwagen ist die unmittelbare Folge zweier rechter Winkel auf beengtem Platz in nicht unerheblichem Gefälle alles andere als einfach zu bewältigen.



Falschparker

Unerlaubtes Parken auf Gehwegen wird in weiten Teilen Bambergs großzügig geduldet. Vielfach ist es nicht einmal mit vollen Einkaufstaschen möglich, auf den verbliebenen Zentimetern vorbeizugehen. Radfahrende Kinder (StVO, § 2) wie auch Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer haben keinerlei Chance. Sie müssen auf die Fahrbahn ausweichen. Neben dem grundsätzlichen Verkehrsrisiko müssen sie in Kauf nehmen, von aggressiven Kraftfahrern beschimpft, bedrängt oder gar bedroht zu werden.



Fußgänger sind zum Gänsemarsch gezwungen, wenn sie denn überhaupt noch Raum zu passieren haben. Es ist Eltern nicht möglich, ihre Kinder an die Hand zu nehmen. Doch gehört es nicht zu den vornehmsten Aufgaben des Rechtsstaats, gerade seine schwächsten Mitglieder zu schützen? Von klein auf prägt sich ein: Der Stärkere, der Rücksichtslosere setzt sich durch.



Ohne Ausweichen auf die stark frequentierte Fahrbahn ist die Bushaltestelle nicht erreichbar. Selbstredend, daß sich Zu-Fuß-Gehen, Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs und - für Kinder im Alter bis zu zehn Jahren - Radfahren als unattraktiv darstellen. Ebenso selbstredend, daß in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sich im Alltag eben nicht ernstgenommen fühlen.



Daß „Otto Normalverbraucher“, so er ein Kraftfahrzeug abstellen will, großzügig die Verkehrsregeln, vor allem aber die berechtigten Belange seiner Mitmenschen außer acht läßt, erklärt sich nicht allein aus der fehlenden Überwachung durch die auf diesem Auge offenbar stark sehgeschädigten Ordnungsbehörden. Schließlich fehlt es nicht an Vorbildern aus dem öffentlichen Bereich:



Sogar bei ausreichendem Platz auf der Fahrbahn, also ohne das Erfordernis, eine kurze Strecke zu Fuß zurückzulegen, halten es Mitarbeiter der Stadtwerke für selbstverständlich, den Gehweg zu blockieren. Selbst das deutlich zu erkennende absolute Halteverbot hält sie nicht ab.



Die Mitarbeiter der Post nehmen das Thema ebenso gelassen.



Sogar unmittelbar am Fußgängerüberweg vor dem Eingang des Jugendzentrums wird jeder mögliche Meter Fußweg eingespart.



Doch wenn schon die Ordnungsbehörden selbst (Streifenwagen in der Bildmitte - ein Bezug zu irgendeinem Einsatz war ebensowenig erkennbar wie überhaupt die Notwendigkeit, selbst im Falle eines Einsatzes so zu parken) deutlich aufzeigen, welchen Wert Verkehrs- und Anstandsregeln für ihre Mitarbeiter haben, braucht sich niemand zu wundern.



Die Aufnahme stammt aus dem Landkreis Bamberg. Vergleichbares war jedoch auch in der Stadt selbst zu beobachten - doch nicht immer ist die Kamera zur Hand.

Angeordnetes Gehwegparken

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Verkehrsbehörden selbst anordnen, den Fußverkehr - inbegriffen Rollstuhlfahrer, Rollatornutzer, radfahrende Kinder und andere - zu behindern und damit letztlich zu gefährden.



Angeordnetes Gehwegparken schränkt nicht nur unmittelbar den Bewegungs- und Aufenthaltsraum der Betroffenen ein. In vielen Fällen werden die gekennzeichneten Bereiche überschritten. Zudem signalisiert die Anordnung, daß grundsätzlich nichts gegen das Abstellen der Kraftfahrzeuge auf Gehwegen spräche. Folgerichtig greift dieses Verhalten in benachbarten Bereichen, in denen es nicht gestattet ist, weit um sich.



Selbstredend, daß sich Zu-Fuß-Gehen und - für Kinder im Alter bis zu zehn Jahren - Radfahren als unattraktiv darstellen. Ebenso selbstredend, daß in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sich im Alltag eben nicht ernstgenommen fühlen. Das haben Sie schon einmal gelesen? Stimmt, zumindest weitgehend: Denn für die Betroffenen ist kein Unterschied zwischen unerlaubtem und angeordnetem Gehwegparken feststellbar.



Konsequentes Handeln auch im Alltag erforderlich

Aus vorstehenden Ausführungen erkennen Sie unschwer, daß reichlich schwerwiegende Defizite aufzuarbeiten sind. Leuchtturmprojekte mögen Publicity sichern, Bewußtsein schaffen und - selbstverständlich - im konkreten Umfeld die Situation verbessern. Sie reichen jedoch bei weitem nicht aus. Gerade im alltäglichen Handeln muß deutlich werden: Die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen werden konsequent beachtet. Nur dann ist gewährleistet, daß gesundheits- oder altersbedingte Einschränkungen nicht durch Gedankenlosigkeit vervielfacht werden.

Sie ersehen ferner, daß Planung und Umsetzung nur allzu selbstverständlich aus der Perspektive des Nur-Kraftfahrzeuglenkers erfolgen. Seinen vermeintlichen Bedürfnissen wird alles andere untergeordnet. Seine Regelüberschreitungen zu Lasten anderer werden großzügig toleriert. Oft werden „Rechtfertigungen“ herangezogen, wie sie anderen in weit berechtigteren Fällen nie und nimmer zugestanden werden. Und selbst Maßnahmen, die den Kfz-Verkehr in Grenzen verweisen sollen, gehen oft zusätzlich und meist unnötigerweise zu Lasten nicht Motorisierter, weil deren Bedürfnisse nicht bekannt sind oder geringgeschätzt werden. Ein „Geraderücken“ dieser Prioritätensetzung käme letztlich allen zu Gute. Denn was sich mobilitätseingeschränkten Menschen im Verkehr als nicht oder zumindest kaum überwindbares Hindernis darstellt, behindert und gefährdet nicht selten auch andere nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer. „Kopf an!“ machte vieles leichter.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping letters.

Absender: WolfgangF.Boenig@web.de

Verteiler: Buergeranfragen@Stadt.Bamberg.de

Cc: Oberbuergermeister@Stadt.Bamberg.de, Werner.Hipelius@Stadt.Bamberg.de,
Guenter.Reinke@Stadt.Bamberg.de, Ralf.Haupt@Stadt.Bamberg.de

Betreff: Kopf an - nicht von Dauer!

Bamberg-Gaustadt, 16. August 2010

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

... Vor dem Hintergrund derartiger vermeidbarer Risiken für Gesundheit und Leben fällt es fast schwer, darauf hinzuweisen, daß auch die weniger gefährlichen, aber dennoch überflüssigen Behinderungen nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer weiterhin zum Alltag gehören. Ob achtlos abgestellte Baugeräte das Weiterkommen verhindern (Bild 3 v. 11. August) - stände der Bagger nur einen halben Meter weiter vorn, wäre ein hinreichend breiter Durchgang frei - bzw. die Einengung des Gehwegs durch temporäre Verkehrsschilder seine Nutzung für Menschen mit Mobilitätshilfen oder radfahrende Kinder einschränkt resp. unmöglich macht (Bild 4 v. 11. August): der Kopf wird konsequent nicht angeschaltet. Dies hält die Verantwortlichen der Stadt nicht davon ab, in Sonntagsreden und bei anderen Gelegenheiten die angebliche Fahrradfreundlichkeit und Barrierefreiheit zu preisen. Der Alltag sieht leider anders aus - nach wie vor.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Böinig

Martin-Ott-Straße 8
96049 Bamberg-Gaustadt



Wolfgang Bönig
Martin-Ott-Straße 8
96049 Bamberg-Gaustadt

13. August 2011

Tel. / Fax: 0951 / 63575

Stadt Bamberg
- Oberbürgermeister
- Stadtverwaltung
- Kommunalpolitik

Offener Brief: Immerhin - ein Anfang (Ausschnitte)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

...

Das einspurige Standardfahrrad paßt problemlos durch die Lücke - solange kein Gegenverkehr kommt. Denn der ist erst im Scheitelpunkt der Kurve zu sehen.

Anhänger, mehrspurige Fahrräder, aber auch in Folge ihrer Länge Tandems und Liegeräder bedingen Probleme, denen ihre Fahrer/innen bei frühzeitiger Hinweisbeschilderung vielleicht gern ausgewichen wären. Und für manchen motorisierten Rollstuhl wird es gleichfalls knapp.



...

Wie auch in der Spitalstraße fehlt eine provisorische Abrampung des Bordsteins. Beladene Fahrräder (Gepäck, Kind im Kindersitz) und Hängergespanne müssen mühsam gehoben werden, sollen starke Erschütterungen vermieden werden.

Die Bordsteinabsenkung auf der rechten Seite hilft auch nicht. Zur Spitalstraße führt vom rechten Gehsteig kein Weg, ...



... und spätestens an dieser Stelle ist der Bordstein zu überwinden. Hier haben auch Rollstuhlfahrer/innen und Benutzer/innen von Rollatoren keine Ausweichmöglichkeit.

Anekdote:

An der Mußstraße wurde seinerzeit für einen einzigen Tag eine provisorische Abrampung des Bordsteins vorgenommen, weil ein Baumaterial liefernder Lastwagen ihn überfahren mußte. Ist Barrierefreiheit für Lkw wichtiger als für Menschen?



...

Die Hinweistafel auf der Siechenstraße, welche die Sperrung der „Durchfahrt Mittelstraße“ ankündigt, hilft wenig. Denn niemand erfährt, an welcher Stelle die Sperrung liegt. Rad- und Rollstuhlfahrer/innen lesen nichts über eine etwaige Passagemöglichkeit.

Wer, z. B. aus Richtung Löwen- oder Kettenbrücke kommend, in Färber- oder Letzengasse einfährt, sieht den Hinweis nicht einmal.



...

Mit freundlichen Grüßen

Im e-Bürgerdialog der Stadt Bamberg nicht veröffentlichter Eintrag - die Situation blieb noch geraume Zeit nahezu unverändert:

25. September 2011

Als einsamer Fußgänger kann man die abgezaunte Fußgängerpassage an der Gaustadter Hauptstraße passieren. Mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl hingegen bleibt einem nichts anderes übrig, als auf die Fahrbahn auszuweichen. Einen anderen Effekt jedenfalls haben die beiden eigens postierten Absperrbaken nicht - eines der zahllosen Beispiele, daß „Kopf an“ an Bamberger Baustellen keine beliebte Übung ist. Andererseits: Ohne diese „Vorsorgemaßnahme“ störten immer noch die deutlich in den Fußweg hineinragenden Zaunfüße - bei Dunkelheit gefährliche Stolperfallen.

